

# Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt vom 01. Januar 2008

## Jugendspielgemeinschaften (JSG)

---

### 1. Antragsteller

1. Sportverein:

Anschrift:

Vorsitzender :

Telefon:

Bankverbindung:      Bank:

IBAN:

BIC:

2. Sportverein:

Anschrift:

Vorsitzender :

Telefon:

Bankverbindung:      Bank:

IBAN:

BIC:

3. Sportverein:

Anschrift:

Vorsitzender :

Telefon:

Bankverbindung:      Bank:

IBAN:

BIC:

### 2. Förderungsvoraussetzungen

Nach der Richtlinie werden die Arnstädter Amateursportvereine (ausgenommen Berufs-, Lizenz- und Vertragssport) unterstützt die:

- 1. im Vereinsregister beim Amtsgericht Arnstadt eingetragen sind,
- 2. ihren Sitz in Arnstadt haben,
- 3. Mitglieder im Landessportbund sind,
- 4. als gemeinnützig anerkannt und für jedermann offen sind,
- 5. alle Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Unterstützung durch Dritte nutzen
- 6. Mindestbeiträge entsprechend den Empfehlungen des Landessportbundes erheben,
- 7. nachweislich Kinder- und Jugendarbeit leisten

**3.Förderung der Jugendspielgemeinschaft**

**Name der Jugendspielgemeinschaft :**

**Gründungsjahr:**

Gemäß Sportförderrichtlinie der Stadt Arnstadt, Punkt 6 b, kann für jedes Mitglied ,welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und einer Jugendspielgemeinschaft angehört, eine Zuschuss in Höhe von 12,- €/Mitglied gewährt werden.

Als Jugendspielgemeinschaften werden Zusammenschlüsse mehrerer Abteilungen verschiedener Sportvereine in einer Sportart anerkannt, deren Zusammenlegung aus folgenden Gründen erfolgte:

- durch Spielermangel in einer oder mehreren Mannschaften ist der Spielbetrieb in einem Verein nicht gewährleistet oder
- es soll ein stärkeres Team geformt werden, um den sportlichen Erfolg zu erhöhen

**Anzahl der Mitglieder der Jugendspielgemeinschaft**

- 1. Verein
- 2. Verein
- 3. Verein

Nachweis: Namentliche Aufstellung der Mitglieder der JSG mit Geburtsdatum ist erforderlich. (aktueller Stand)

**4. Erklärung**

Mit den Unterschriften bestätigen die Antragsteller, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Es ist bekannt, dass die Zuschüsse der Stadt Arnstadt, die aufgrund falscher Angaben gewährt werden, zurückgefordert werden können.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

1. Verein

Ort / Datum

.....  
Unterschrift Vorsitzende/-r

2. Verein

Ort / Datum

.....  
Unterschrift Vorsitzende/-r

3. Verein

Ort / Datum

.....  
Unterschrift Vorsitzende/-r